



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-002/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		05.01.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Wahrnehmung einer Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schule der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.01.2017	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	19.01.2017	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	09.02.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	22.02.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat mit Beschluss der GVT (BV 015/15) vom 13.05.2015 den Zuschlag für die Essenversorgungsleistungen für die Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Zeuthen an die Firma Wildau Service GmbH (WSG), ab dem 01.10.2015 bis vorerst 30.09.2017, erklärt.

Es besteht die Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, maximal 2 Verlängerungen. Der Wunsch der Wahrnehmung der Option muss jeweils bis zum 30.03. des laufenden Jahres durch den Auftraggeber dem Anbieter gegenüber schriftlich angezeigt werden, erstmals bis zum 30.03.2017. Sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen besteht große Zufriedenheit mit der Essenversorgung durch die WSG. Die Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit sollte daher wahrgenommen werden.

Die WSG hat eine Preisanpassung ab dem 01.10.2017 von 4,75 % - 5,5 % für die Essenpreise sowie Serviceleistungen angekündigt, die zum gegebenen Zeitpunkt verhandelt werden wird. Die Preisanpassung ist unabhängig von der Option der Vertragsverlängerung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildau Service GmbH ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2018. Sie beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen, wenn die Option nicht gezogen wird, da dann eine Ausschreibung generell neu erfolgen muss.

Anlage/n:

keine

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und geändert empfohlen am: 17.01.2017

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert empfohlen am: 19.01.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und geändert empfohlen am: 09.02.2017